№ 4059. Donnerstag, 31. Januar. (Abend-Ausgabe.) 1867.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse Nr. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger 

Zeitung.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 1 Uhr Nachmittags.

Berlin, 31. Jan. Die „Voss. Ztg." schreibt: Die offiziell angekündigte Reduction des zweiten Aufgebots der Landwehr wird erst ausgeführt werden, wenn der Reserve-Nachschub den Ausfall an Streitkräften gedeckt hat.

Paris, 31. Jan. „France" und „Etendard" enthalten die Mittheilung, daß die Räthe des Kaisers einstimmig dafür seien, das Kaiserliche Schreiben an den Minister Rouher in liberalem Sinne anzuwenden.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

München, 30. Jan. Prinz Karl von Bayern hat in einer Zuschrift an den Reichsrath seinen Austritt aus dieser Versammlung angezeigt; als Motiv hierfür verweist der Prinz auf seine angegriffene Gesundheit, so wie auf seinen Rücktritt von aller öffentlichen Thätigkeit. — In der heutigen Sitzung beantragte der Kammer-Präsident, nachdem Fürst Hohenlohe die Verlobung des Königs notifizirt hatte, dem Könige eine Gratulationsadresse durch eine Deputation überreichen zu lassen, um den Gefühlen der Kammer über das freudige Ereigniß einen feierlichen Ausdruck zu geben. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Pest, 30. Jan. In der heutigen Sitzung der Siebenundsechsziger Commission wurden 17 weitere Paragraphen des Elaborats der Fünfzehner Subcommission mit einigen von Deak unterstützten Amendements mehrerer Deputirten angenommen. Das von dem Deputirten Hollan gestellte Amendement lautet: Alles, was auf die einheitliche Leitung, die Führung und die Organisation des Gesammtheeres Bezug hat, wird als der Verfügung des Kaisers angehörend anerkannt.

Petersburg, 29. Jan., Abds. Der finnische Landtag ist am 26. d. zu Helsingfors im Namen des Kaisers feierlich eröffnet worden. Die verlesene Thronrede erklärt, daß die Gesetzvorlage wegen der Einberufungsordnung des Landtags erfolgen werde und daß neue Steuern nicht auferlegt werden sollen. Der Vorschlag, betreffend die Erläuterungen und Ergänzungen der Grundgesetze Finnlands, sowie die Finanzreformfrage sind aufgeschoben.

Konstantinopel, 29. Jan. Der „Courrier d'Orient" enthält einen Artikel, in welchem ausgeführt wird, daß die Unterthanen des türkischen Reichs, Muselmänner wie Christen, die Nothwendigkeit der Einberufung einer aus freien Wahlen hervorgehenden Nationalversammlung lebhaft fühlen. — Die italienische Gesandtschaft hat wegen der Verwundung, welche einem italienischen Schiffskapitain von Seiten der türkischen Polizei bei Gelegenheit einer Matrosenschlägerei zugefügt worden ist, Reclamationen erhoben und eine Entschädigung von 400 Lires beansprucht.

Constantinopel, 30. Jan. Die Pazifizirung Kandias nimmt ihren ungestörten Fortgang. — Von den 82 ehemaligen Garibaldinischen Offizieren, welche in die Reihen der Insurrectionsarmee getreten waren, sind nur noch 13 übrig; dieselben haben die Capitulation angenommen. Die neuerdings in Kandia ausgeschifften Freiwilligen sind mit einem Verlust von 60 Todten zersprengt worden. — Die Ernennung eines christlichen Fürsten zum Gouverneur von Kandia gilt als bevorstehend. — In Albanien ist die Ruhe vorläufig wiederhergestellt. — Jussuf Karam, welcher Syrien verlassen hat, ist nach Algerien übergestedelt und soll eine französische Pension erhalten. — Die Nobelgarde des Sultans ist aufgelöst worden.

Frankfurt a. M., 30. Jan. Abendgeschäft: Steigende Tendenz. Credit-Actien 151⅞ à 152⅛. 1860er Loose 66 11/16, 1864er Loose 74⅛, National-Anleihe 52⅛, 4½% Metalliques 39, Amerikaner 76⅛, matt.

Wien, 30. Januar. Abendbörse. Günstige Stimmung. Credit-Actien 168,40, Nordbahn 163,50, 1860er Loose 86,90, 1864er Loose 82,40, Staatsbahn 206,30, Czernowitzer 185,00, Napoleons-d'or 10,44.

Lissabon, 30. Jan. Nach Berichten aus Rio de Janeiro vom 8. d. M. haben die Gesammtabladungen an Kaffee seit letzter Post 75,200 Sack betragen (Santos 8200 Sack). Davon gingen nach der Elbe und dem Canal 18,100 Sack, nach der Ostsee 5400 und nach Nordamerika 40,000 Sack. Der Vorrath ist um 15,000 Sack zurückgegangen. Preissteigerung 100 Reis. Coursrückgang ¼. Frachten 2¼ Schilling niedriger.

London, 30. Jan. Aus New-York vom 29. d. wird gemeldet: Die Zufuhren an Baumwolle aus dem Innern nach den Unionshäfen betrugen seit der letzten Meldung 66,000 Ballen, wovon 43,000 Ballen exportirt wurden.

London, 30. Jan. Aus New-York vom 29. d. Abds. wird per atlantisches Kabel gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 108¼, Goldagio 34¼, Bonds 107¼, Baumwolle 34.

Johnson hat auch gegen die zweite Bill, welche Colorado zum Congreß zuläßt, sein Veto eingelegt.

Juarez hat Ortega gefangen genommen.

Die Wahlrede des Hrn. Dr. Langerhans. III.

Der zweite Vorwurf, den Hr. Dr. Langerhans den Mitgliedern der national-liberalen Partei macht, bezieht sich auf ihr Verhalten bei der Dotations-Angelegenheit. Auch hier ist die Darstellung des Hrn. Dr. L. eine tendenziöse. Vergleichen wir die Behauptungen des Hrn. Dr. Langerhans mit den Thatsachen.

Hr. Dr. L. erzählt uns zunächst, daß er, wenn er im Abgeordnetenhause gesessen hätte, „die Regierung unter der Hand oder öffentlich aufgefordert hätte", die Dotationsfrage so lange zu vertagen, bis für die invaliden Krieger gesorgt wäre. So dankbar wir Hrn. Dr. L. auch dafür sind, daß er uns sagt, daß er, wenn er im Abgeordnetenhause gewesen wäre, die Regierung „unter der Hand oder öffentlich" aufgefordert hätte, so hätten wir doch gewünscht, er hätte sich etwas klarer über die Sache ausgedrückt. Sollen wir seine Rede so verstehen, daß er die von der Regierung geforderten 1½ Millionen jetzt, nachdem das Gesetz, betr. die Versorgung der Invaliden 2c., zu Stande gekommen ist, auch bewilligen würde? Dann bedürfte es doch gewiß dieser vielen Worte nicht! Oder sollen wir es so verstehen, daß Hr. Dr. Langerhans auch jetzt nach Zustandekommen dieses Gesetzes nicht für die Bewilligung der 1½ Millionen gestimmt hätte, weil er das Gesetz betr. die Versorgung der Invaliden nicht für ausreichend hält? In diesem Fall treffen alle seine Angriffe nicht bloß die national-liberale Partei, sondern auch die ganze Fortschrittspartei mit Ausnahme der Abgg. Frentzel, Dr. Jacoby und vielleicht noch ein paar Mitglieder.

Hr. Dr. Langerhans sagt, nachdem er von den „großen Dotationen" gesprochen: „Die Fortschrittspartei hat diesen Antrag nicht gestellt"; sie wollte nur den Heerführern eine Dotation geben. „Dies fiel durch, weil die national-liberale Partei dagegen war." Das letztere ist einfach unrichtig. Das Dotations-Gesetz ist — worüber sich Jedermann sehr leicht aus den stenographischen Berichten Auskunft verschaffen kann — mit 219 gegen 80 Stimmen angenommen. Man wird also auch hier wieder nur eine einfache Subtraction machen dürfen, um die Unrichtigkeit jener Behauptung zu erkennen.

Der thatsächliche Vorgang ist einfach folgender:

Alle liberalen Fractionen des Abgeordnetenhauses waren damit einverstanden, die geforderten 1½ Millionen Thaler zu bewilligen. Nur sehr wenige Abgeordnete (Joh. Jacoby, Frentzel 2c.) lehnten jede Bewilligung ab. Die Meinungsverschiedenheit bestand nur darin, daß ein großer Theil der Fortschrittspartei (darunter die Abgeordneten v. Hoverbeck, Waldeck, Schulze 2c.) die 1½ Millionen den 4 Generalen Moltke, Herwarth v. Bittenfeld, Vogel v. Falckenstein und Steinmetz zuerkennen wollten, während ein großer Theil des linken Centrums, die nationale Fraction und einige Mitglieder der Fortschrittspartei die 1½ Millionen für diese 4 Generale und den Grafen Bismarck und Herrn v. Roon bewilligen wollten, da die beiden letztern an den Erfolgen des Krieges einen eben so großen Antheil hätten, wie die Generale.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag der Abgg. v. Hoverbeck, Waldeck, Schulze-Delitzsch 2c., die 1½ Millionen als Dotation für die 4 Generale zu bewilligen, abgelehnt, dagegen der Antrag der Commission, dieselben 1½ Millionen für die 5 Generale und den Grafen Bismarck zu bewilligen, mit 219 gegen 80 Stimmen angenommen. Für diesen letzteren Antrag stimmten außer dem Präsidenten v. Forckenbeck und den Mitgliedern der nationalen Fraction 10 Mitglieder der Fortschrittspartei und 34 Mitglieder des linken Centrums (und zwar die Abgg. Bassenge, Baur (Kfm.), Hoffmann (Ohlau), Jung, v. Kirchmann, Lucas, Qual, Schmidt (Randow), Selten, Sommer; — Bering, v. Bockum-Dolffs, Borsche, Dr. v. Bunsen, v. Carlowitz, Dradich, Elven, Falkenberg, Frank, Frech, Dr. Hummel. Dr. Jansen, Jüngken, Korn, Kratz (Gladbach), Kreutz, Kropff, Larenz (Höxter), Machat, Olbertz, Overweg, Pauli, Peltzer, Sachse, Schmitz (Mörs), Schollmeyer, Seubert, Stavenhagen, Thomsen, Versen, Wartze, Werner, Westermann, Willich).

Die Abgeordneten Harkort und Dahlmann enthielten sich der Abstimmung.

Was soll es dieser Thatsache gegenüber nun bedeuten, daß man mit einem Hinweis auf die Lage der Invaliden hier fortwährend die Bewilligung der 1½ Millionen gerade der nationalen Fraction zur Last legt, während doch die Invaliden von den 1½ Millionen eben so wenig bekommen hätten, wenn der Antrag der Abgeordneten v. Hoverbeck, Waldeck, Schulze 2c. angenommen wäre, als jetzt.

Die Herren von unserer äußersten Linken, die jetzt mit der Dotationsfrage so eifrig Propaganda zu machen suchen, sollten sich also doch daran erinnern, daß die Abgeordneten-Candidaten, die sie aufgestellt hatten, ebenfalls die Bewilligung der 1½ Million beantragt hatten. —

Wir waren bis hierher gelangt, als uns so eben ein Brief des Abgeordneten Twesten an das hiesige Wahl-Comité zuging, der die Behauptungen des Hrn. Dr. Langerhans ebenfalls kurz beleuchtet. Wir werden den Wortlaut dieses Briefes morgen mittheilen.

Landtagsverhandlungen.

61. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 30. Januar.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung mit der Mittheilung der letzten Beschlüsse des Herrenhauses. — Vom Abg. Hagen ist ein Gesetzentwurf eingebracht, nach welchem v. 1. Juli 1867 ab in den alten Provinzen das Bürgerrechtsgeld aufgehoben werden soll. Es wird darüber Schlußberathung beschlossen und werden zu Referenten die Abgg. Lesse und Hübner ernannt.

Der erste Gegenstand der T.-O. ist der Gesetzentwurf, betreffend die Vermehrung des Betriebs-Materials, die Herstellung doppelter Bahngeleise und nothwendiger Ergänzungs-Anlagen der Staatsbahnen, die Verlegung der Verbindungs-Bahnen zu Berlin und zu Breslau und die Herstellung einer Eisenbahn von Dittersbach nach Altwasser und von Saarbrücken nach Saargemünd. — Die Commission hat zu dem Regierungs-Entwurf folgende Zusätze beantragt und zwar 1) zu dem § 2 des Entwurfs, welcher lautet: „Der zu diesen Anlagen und Beschaffungen erforderliche Geldbedarf ist, so weit derselbe nicht aus anderweitig disponibeln Staatsfonds gedeckt werden kann, bis zur Höhe der veranschlagten Summe von 24 Millionen Thalern durch eine verzinsliche Anleihe zu beschaffen, welche vom Jahre 1867 an, nach Maßgabe der für die einzelnen Baujahre erforderlichen Geldmittel allmälig zu realisiren ist." — Den Zusatz: „Verwendungen zu den im § 1 aufgeführten Anlagen und Beschaffungen, welche aus anderweitig disponibeln Staatsfonds erfolgen sollen, sind vorher im Staatshaushalts-Etat zum Ansatz zu bringen und unterliegen hier der budgetmäßigen Beschlußnahme. Der Betrag derselben wird gleichzeitig von der Anleihesumme in Abzug gebracht." — 2) Als § 6: „Jede Verfügung der Staatsregierung über eine Staatsbahn durch Veräußerung oder Verpachtung bedarf zu ihrer Rechtsgiltigkeit der Zustimmung beider Häuser des Landtages." — Zu § 2 stellt Abg. Lasker für den Fall der Ablehnung der Commissionsvorlage den Antrag, im § 2 der Regierungsvorlage die Worte: „so weit dieselbe nicht aus anderweitigen disponibeln Staatsfonds gedeckt werden kann" zu streichen. — Zu § 6 stellt der Abg. v. Vincke (Hagen) das Amendement: „Jede Verfügung der Staatsregierung über eine der durch dieses Gesetz berührten Eisenbahnen durch Veräußerung und Verpachtung bedarf zu ihrer Rechtsgiltigkeit der Zustimmung beider Häuser des Landtages."

Ref. Abg. Michaelis (Stettin): Die vereinigten Commissionen werden für den Fall der Ablehnung ihres Antrages dem event. Amendement Lasker beitreten, da es den Zweck der Aufrechterhaltung des Compromisses, der im Gesetz vom 28. Sept. 1866 niedergelegt ist, ebenfalls erreicht. Das Amendement v. Vincke unterscheidet sich von dem § 6 der Comm.-Vorlage dadurch, daß es den Grundsatz, den die Commissionen als verfassungsmäßiges Recht ansehen, nicht allgemein, sondern nur in Bezug auf dies Gesetz ausdrückt und als Bedingung der Bewilligung der Anleihe aufstellt. Durch den gestrigen Beschluß des Hauses ist ein solcher allgemeiner Grundsatz verworfen und dadurch ein Präjudiz geschaffen worden, von dem das Haus heut wohl nicht abgehen wird. Die Commissionen gehen davon aus, daß das Recht der Landesvertretung, beim Verkauf oder der Verpachtung von Staatsbahnen mitzuwirken, an und für sich schon festgestellt ist, daß es durch die Annahme dieses Amendement in keiner Weise beschränkt wird, indem dasselbe für die Bewilligung nur als Bedingung die Anerkennung dieses Rechtes fordert. Die Commissionen haben ferner die Tragweite des Amendements festzustellen gesucht. Im Staatshaushaltsetat sind alle Staatsbahnen, die sich im Betriebe befinden, aufgeführt. Durch eine Vergleichung mit dem § 1 des vorliegenden Gesetzes ergiebt sich, daß sie alle mit der einzigen Ausnahme der Bahn von Heppens nach Oldenburg durch die Vorlage berührt werden. Deswegen ziehen die vereinigten Commissionen ihren § 6 zurück und empfehlen, um die gegenwärtige Vorlage dem gestrigen Beschluß conform zu machen, die Annahme des Amendements v. Vincke.

Abg. Dr. Michelis (Allenstein): Ich erkenne das von der Regierung durch diese Vorlage Gebotene für durchaus nützlich an. Trotzdem werde ich für die Commissionsanträge stimmen, weil wir uns mit unserem ganzen Verfassungswesen noch in einer Lage befinden, durch welche ein solcher Weg geboten ist. Ich habe nicht die gestern hier geäußerte Auffassung, daß unser Budgetrecht vollständig anerkannt ist. Die Regierung hat zwar dem Wortlaute nach das Budgetrecht anerkannt, aber sie will das eben zum bloßen Wortlaut machen (Widerspruch rechts). Wenn Sie (rechts) aber sagen, daß die Anträge der Commission einen Eingriff in die Rechte der Krone enthalten, so ist das nicht richtig. Die ganze Auffassung der rechten Seite des Hauses ist überhaupt noch nicht über den Begriff des Absolutismus hinweg; was über diesen irgend hinausgeht, nennen Sie einen Eingriff in die Rechte der Krone. Wenn auch unser Verfassungsleben noch jung ist, so sind doch die Deutschen und namentlich die Preußen nicht als unmündige Kinder in die Verfassung eingetreten, sondern als verständige Männer, die wissen, was sie wollen. Es muß immer wieder das sittliche Bewußtsein geltend gemacht werden gegenüber einer Politik, welche sich von allem göttlichen und menschlichen Gesetz losgesagt hat. (Große Unruhe und Gelächter rechts.) Und wenn Sie dem Volk sagen, daß wir sein Recht schädigen und seinen Vortheil vernachlässigen, so wird Ihnen das Volk gebührend darauf antworten. Die Verfassung geht uns höher als der materielle Vortheil! Gerade jetzt ist die Zeit dazu, da wir unmittelbar vor dem Norddeutschen Parlament stehen, welches ich übrigens, seitdem die Annexionen erfolgt sind, für ein logisches Unding und für eine bloße Manipulation der hohen Politik halte, um unserem Abgeordnetenhaus einen Rivalen zu schaffen, und somit eine Zwickmühle herzustellen, um die Wirksamkeit beider zu paralysiren. (Heiterkeit rechts.) Ich hoffe, daß unsere Abstimmung zeigen wird, daß wir treue deutsche Männer und nicht russische Sklaven sind (Heiterkeit rechts) und daß wir sowohl den Herren Landräthen als den Herren Ministern uns gegenüber stellen.

Abg. Dr. Hammacher: Ich habe durch diese Vorlage das freudige Bewußtsein erlangt, daß unser Staat, trotzdem er eben erst einen, die Kräfte des Landes sehr beanspruchenden Krieg geführt hat, dennoch im Stande ist, in sehr großem Umfange den Credit und die Finanzen zu productiven Anlagen zu verwenden. Deßwegen, und weil ich mit dem Zwecke der Regierung einverstanden war, habe ich mich materiell für alle §§ der Regierungsvorlage entschieden. Aber dann kann ich es auch nur begreiflich finden, daß man sich nach gewissenhafter Prüfung nicht entschließen kann, der Vorlage zuzustimmen, ohne daß die Rechte des Landes gewahrt werden. So lange die Regierung nicht in den Geist der Verfassung eintritt, wird sie sich weigern, das Princip des Amendements v. Vincke anzuerkennen. Auch ich habe geglaubt, daß nach dem Krieg die guten Elemente des Landes sich fester zusammenfügen würden, daß von jenem Augenblick an das gegenseitige Gefühl der Achtung vor den Elementen, auf welchen Preußens Zukunft beruht, gestärkt, daß ein neues Einigkeitsgefühl erwacht wäre und die Regierung so viel Zutrauen zu dem loyalen Volk haben würde, daß sie keine Bedenken tragen würde, diesen Satz anzuerkennen. (Bravo links.) Das hat sie nun aber nicht gethan. Ich halte die Erinnerung des Abg. Lasker an den vereinigten Landtag für durchaus berechtigt. Damals hat der jetzige Hr. Finanzminister ausdrücklich anerkannt, daß er so lange seine Zustimmung zu allen Anlehen verweigern müsse, so lange die Controle darüber nicht ermöglicht werde (hört!), weil die ernste Gewissenspflicht, welche die

Vertreter dem Lande gegenüber wahrzunehmen hätten, höher stehe, als alle anderen Pflichten. (Hört! Hört!) Ich sollte glauben, daß auch der Handelsminister gestern vor dem Volke nicht hat den Gedanken aussprechen wollen, daß bei einem Conflict der materiellen und der moralischen Interessen nur erstere Geltung finden sollen! Ich hoffe, der Geschichtsschreiber dieser Tage wird einst nicht zu sagen brauchen, das preußische Volk habe, berauscht durch die Ereignisse von 1866, im J. 1867 nicht den Muth gehabt, die Verfassungsrechte des Landes zu wahren. (Lebhafter Beifall.)

Abg. v. Unruh: Die Lage der Sache ist die, daß wir entweder der Regierung das Geld verweigern, um sie nicht in den Stand zu setzen, unser Recht zu mißachten oder wir bewilligen das Geld unter ausdrücklicher Wahrung unseres Rechts. Die Mitglieder des Hauses auf dieser Seite haben in ihrer großen Mehrzahl die Hand zum Frieden geboten; ich selbst war froh, als sich die Möglichkeit darbot, den Konflict zu schließen. Um so mehr bedauere ich, daß die Regierung jetzt von Neuem eine Art Conflict heraufbeschwört. Wir verlangen Nichts als die einfache Anerkennung des Rechts, das auf der Verfassung beruht. Wenn man aber meint, daß jetzt dazu nicht die rechte Zeit ist, so bemerke ich als praktischer Geschäftsmann, daß ich dafür gar keinen geeigneteren Zeitpunkt kenne, als denjenigen wo man mit einer Forderung an mich herantritt. (Sehr wahr, links.) Will die Regierung dieses Recht also jetzt nicht anerkennen, so müssen wir trotz der Nützlichkeit dagegen stimmen. Und ich glaube nicht, daß das Land und auch Diejenigen, welche einen großen Werth auf materielle Interessen legen, die dann erwachsenden Nachtheile uns zur Last legen werden. Ich glaube, daß heut noch immer das verfassungsmäßige Recht hochgeachtet wird und scheitert die Vorlage hier, so wird die Regierung allein die Schuld tragen. Was werden die Hannoveraner, die jetzt Preußen geworden sind, sagen, wenn die Regierung das Recht in Anspruch nimmt, über die Staatseisenbahnen ohne die Zustimmung des Landtags zu verfügen. Ich glaube, das schon die politische Klugheit die Regierung veranlassen sollte, sich auf den Boden der Verfassung zu stellen (Bravo links).

Handelsminister Graf v. Itzenplitz: Der Hr. Vorredner erkennt an, daß die Vorlage materiell nützlich und zum Theil nothwendig ist. Ich sage, alle Theile derselben sind nothwendig und wenn Sie das Gesetz zu Falle bringen, werden Sie die ganze Eisenbahnverwaltung lahm legen und wenn die Landesvertretung die Mittel versagt, um eine ordnungsmäßige Verwaltung zu führen, so ist die Regierung dazu nicht in der Lage. Wenn Sie das Gesetz zu Falle bringen, werden wir mit Recht sagen können und müssen: wir haben dem Landtage die nöthigen Maßregeln empfohlen, aber er hat dieselben abgelehnt. Das Alles aber ist eigentlich nicht bestritten; es wird jedoch ferner verlangt, bei dieser Gelegenheit eine Verfassungsfrage zum Austrag zu bringen. Daß die vorliegende Frage bestritten ist, werden Sie selbst nicht in Abrede stellen. Im Buchstaben der Verfassung steht nun einmal Nichts davon; Sie deduciren nur aus dem Sinn und Geist derselben. Das Recht ist also ein bestrittenes. Nun frage ich aber: haben wir nicht in dem letzten Falle, bei welchem dies Recht zur Sprache kam, bei der westphälischen Bahn dem Landtage eine Vorlage gemacht? Halten Sie sich also an die Thatsachen und geben Sie Ihr Mißtrauen auf. Es ist nicht richtig, daß die Regierung den Conflict erneuert hat; hätte sie dasselbe thun wollen, wie Sie, so hätte sie einen § 6 proponiren müssen, in dem gesagt wäre, daß es sich von selbst versteht, daß sie das Rech hat, über die Staatsbahnen ohne Zustimmung der Landesvertretung zu verfügen. (Widerspruch links, Unruhe.) Die Regierung hat das nicht gethan, sie hat es nicht für recht gehalten, den Conflict zu erneuern. Wenn man auf die Köln-Mindener Angelegenheit rekurrirt, so frage ich: haben wir denn da Etwas verkauft oder verpachtet? Wir haben ja nur auf ein Recht verzichtet und zwar noch dazu auf ein Recht, welches kaum je hätte zum Austrag gebracht werden können. Wenn Sie soweit gehen wollen, daß die Regierung keinen Verkauf, keine Verpachtung soll vornehmen und keinem Rechte soll entsagen dürfen, dann legen Sie die ganze Regierung in die Hand des Abgeordnetenhauses (Widerspruch links, Zustimmung rechts), davon steht aber nichts in der Verfassung und zu welchen Consequenzen würde das denn unter Umständen führen? Es dürfte dann auch keine Domäne mehr ohne Ihre Zustimmung verpachtet werden, es könnte keine Servitutablösung mehr ohne die Genehmigung des hohen Hauses vorgenommen werden! (Oh! Oh! links.) Das würde heißen, die Regierung in die Hände des Landtags legen; regieren aber kann der Landtag nicht und es würde das also nur Nachtheile haben. Die Regierung muß sich also heute eben so gegen § 6 erklären, wie gestern gegen § 2. Zwischen dem Amendement v. Vincke aber von heute und von gestern ist ein großer Unterschied! (Heiterkeit.) Das heute vorliegende Amendement sagt, wie der Hr. Berichterstatter ausgeführt hat, dasselbe, wie der Antrag der Commission. Sie wollen die Gelegenheit benutzen, um den Conflict wieder wach zu rufen (lebhafter Widerspruch), und deswegen kann die Regierung weder auf den Commissions-Antrag noch auf das Amendement v. Vincke eingehen. Sie kennen unsere Tendenz aus dem letzten Falle und es ist deswegen keine Veranlassung, die Frage wieder bei dieser Gelegenheit anzuregen. Das ist nicht legislatorisch, dazu kann sich die Regierung nicht verstehen; sie hat im letzten Falle ihre Ansicht gezeigt, indem sie Ihnen eine Vorlage gemacht hat. Halten Sie sich also an die letzten Thatsachen, geben Sie den Standpunkt des Mißtrauens auf; denn ohne ein gewisses Vertrauen auf beiden Seiten läßt sich Nichts erreichen! (Bravo rechts.)

Abg. Lasker: Der Hr. Minister hat uns entgegengehalten, wenn wir derartige Rechte in Anspruch nehmen wollten, so werde das Regieren unmöglich gemacht. Nun, m. H., eine gewisse Art der absoluten Regierung ist allerdings in constitutionellen Staaten unmöglich. Ich weiß nicht, warum hier der Landtag eine andere Stellung einnehmen soll, als bei allen anderen Fragen. Wenn ein Gegner der Regierung in Zukunft einmal eine Anklage gegen die Regierung begründen wollte, so könnte er die heutige Rede des Herrn Handelsministers fast vollständig dazu abschreiben. Die Regierung hat das volle Bewußtsein, daß sie die Landesinteressen schädige und weigert sich dennoch, dem Hause sein verfassungsmäßiges Recht zuzugestehen. Wenn bei jeder Gelegenheit, wo uns große Bewilligungen zugemuthet werden, und gesagt wird, wir wollen einen Conflict heraufbeschwören, m. H., dann sind wir mit den Verhandlungen fertig. Das ist kein Conflict, wenn eine Landesvertretung genau zusieht, ehe sie 24 Mill. bewilligt, denn es geziemt uns mit vollem Ernst an die Zukunft unserer Finanzen zu denken. Es ist eine Pression der Regierung, wenn man immer drohen will, sonst werde ein Conflict heraufbeschworen. Seit wann ist denn das Sitte in constitutionellen Ländern? Wollen Sie diesen Streit denn in die große Masse hineinwerfen, wollen Sie, daß in den Volksversammlungen discutirt werde darüber, wer mehr Recht hat, wir oder die Regierung? Glauben Sie, daß die Landesvertretung nur dazu da ist, um Gesetze zu genehmigen, von deren verfassungsmäßiger Begründung sie nicht die Ueberzeugung erlangt hat? Als ich zum ersten Male diesen Punkt vertheidigte, wurde mir entgegengehalten, die Regierung habe das Recht, Staatsbahnen zu veräußern, denn wie könnte sie sonst z. B. Kohlen aus den Bergwerken verkaufen. M. H., es ist ein bekannter Advocatenkniff, wenn man sich den Gründen des Gegners nicht ganz gewachsen fühlt, dieselben bis ins Aeußerste zu outriren. Das sind doch zwei ganz verschiedene Dinge. So müssen auch Domainen verpachtet werden, weil das in ihrer regelmäßigen Natur liegt; Verpachtungen aber von Eisenbahnen sind nicht so gewöhnlich; sie können aber zu einer Finanzquelle gemacht werden, die bisher noch nicht Finanzquelle war, und deßhalb wollen wir die Klausel einschieben, daß auch diese Finanzoperation in Zukunft nicht ohne Zustimmung der Landesvertretung gemacht werden soll. Ich meine doch, daß die Köln-Mindener Eisenbahn-Angelegenheit eine recht gute Analogie zu dem gegenwärtigen Punkte bildet. Beides steht auf derselben Linie; es wird Staatseigenthum bei Seite geschafft, um Geld zu bekommen, und die Vertretung nicht erst um dessen Verwendung zu befragen. Dem Wesen nach ist also Beides gleich, in sofern es bei der Köln-Mindener Eisenbahn ein Verkauf von eventuell dem Staate zufallenden Eigenthums war. Es wird uns entgegengeworfen, daß bei der westphälischen Bahn ja die Zustimmung des Landtages eingeholt sei. Nun gut, aber wir verlangen ja nicht mehr, als daß die Regierung diese Vorlegung als eine verfassungsmäßige Pflicht anerkennt, nicht aber ihrem Gutdünken dies überläßt. Gerade weil sie in jüngster Zeit bei einem Falle anerkannt hat, daß die Vorlegung des Vertrages nöthig, jetzt aber gegen diese Anerkennung sich sträubt, müssen wir um so mehr daran festhalten.

Finanzminister v. d. Heydt: Die Vorschläge der Kommission wie die eingebrachten Amendements scheinen mir auf der Ansicht zu beruhen, als ob die Regierung im entgegengesetzten Sinne verfahren wolle. Das ist nicht der Fall. Der Verkauf der Westfälischen Bahn ist Ihrer Beschlußnahme unterbreitet, und es ist der Regierung nie der Gedanke gekommen, anders Verkäufe zu realisiren, als mit Zustimmung des Landtages. Die Regierung hat also gezeigt, daß sie gern immer im Einvernehmen mit der Landesvertretung handeln will. Sie ist aber der Meinung, daß die Verfassung die Zustimmung der Landesvertretnng bei Verkauf von Staatsvermögen nicht fordere. Das ist auch früher oft vom Hause anerkannt worden, namentlich erinnere ich mich dabei des Verkaufs eines Hüttenwerkes, wo, wenn ich nicht irre, auch der Abg. v. Hoverbeck sich in diesem Sinne aussprach. Nun meint die Regierung, daß bei dieser Vorlage hier auch nicht der Ort sei, um eine Bestimmung, die in der Verfassung nicht enthalten ist, in ein Spezialgesetz hineinzubringen. Der Hr. Abg. Lasker hat Recht, wenn er sagt, die Landesvertretung müsse die Forderungen der Regierung ernstlich prüfen. Aber was wir fordern, ist ja keine Vermehrung der Regierungsrechte, sondern geschieht zur Förderung des Verkehrs und um den Wohlstand des Landes zu heben. In dieser Beziehung hat auch die Vorlage keinen Widerspruch gefunden und ich meine darum, es dürfen keine Verfassungsdifferenzen hier angeknüpft werden, zumal, was ich nochmals betone, es nicht in den Absichten der Regierung liegt, Ihren Ansichten entgegen zu handeln.

Abg. Achenbach: Nach dem Gesetz von 1826 könnten Domänen und Anlagen des Staates verkauft werden, doch müßte der Erlös zur Tilgung von Staatsschulden verwendet werden. Unter diese Staatsanlagen fielen auch die Eisenbahnen, und der Art. 99 der Verfassung könne die Bestimmungen jenes Gesetzes nicht modifiziren. Redner kommt dann auf das Präzedenz des Verkaufs des vom Finanzminister erwähnten Hütten- und Bergwerkes. Der Abg. v. Hoverbeck habe damals erklärt, „eine solche Veräußerung liege in den Händen der Regierung; wir müssen erst ein besonderes Gesetz haben, das dies verbietet.“ Ebenso hätte der Abg. Virchow sich dahin ausgesprochen, daß „dies eine sehr kontroverse Sache sei.“ Dieser streitige Gegenstand also, der eine der wichtigsten Fragen unseres Staatsrechts bilde, solle bei Gelegenheit einer Vorlage entschieden werden, welche die wirthschaftlichen Interessen des Landes aufs Tiefste berühre, bloß um eine Pression auf die Krone auszuüben, damit dieselbe ein Recht aufgebe, das sie bisher besessen. Er könne sich nicht dazu verstehen, die Prärogative der Krone hier zu vermindern, um so weniger bei einem Könige, der nach einem glücklich geführten Kriege Finanzen aufweisen könne, wie sie Länder nicht besäßen, welche Jahrhunderte langen Frieden gehabt haben.

Abg. v. Vincke (Hagen): Dem Vorredner will ich nur den einfachen Wortlaut des Art. 99 d. Verf. entgegensetzen. Für gewisse Theile des Staatseigenthums, z. B. für Domainen, bestehen allerdings besondere Gesetze, aber als Jurist wird er doch auch dem Satze nicht widersprechen: lex posterior generalis non derogat legi priori speciali. Diesen Satz wende ich hier auf das von mir bezeichnete Staatseigenthum ihm gegenüber an. Präcedenzfälle können mich in meiner Meinung nicht alteriren. Ich gebe zu, es ist in der Verfass. kein Artikel vorhanden, der expressis verbis sagt: „es darf ohne Zustimmung der Landesvertretung kein Staatseigenthum verkauft werden“, aber implicite ist dieser Grundsatz in der Verfassung begründet. Von den beiden Justitiarien des Finanzministeriums, ist mir erzählt worden, soll in Bezug auf die Köln-Mindener Eisenbahn der eine gesagt haben, der Verkauf ohne die Zustimmung der Landesvertretung ist unmöglich, während der andere es für durchaus zuläßig erklärte. — Controversen sind natürlich möglich, aber man kann doch von Niemandem verlangen, daß er die Verfassung anders auslegt, als er sie versteht. Wir haben ja auf diese Weise noch viel klarere Bestimmungen der Verfassung, wir haben das ganze Budgetrecht bezweifeln hören, und doch ist es sonnenklar. Man kann auch bestreiten, daß in diesem Augenblick die Sonne scheint, und doch wird Niemand bezweifeln, daß wir uns gegenwärtig zwischen 12 und 1 Uhr befinden. — Wäre aber dieser Satz auch wirklich nicht klar in der Verfassung enthalten, handelte es sich wirklich nur um eine Frage der practischen Politik, so hat doch der Commissionsbericht erschöpfend ausgeführt, daß auch dann jetzt hinreichende Motive vorliegen, um bei diesem concreten Falle die Bestimmung in das Gesetz hineinzunehmen, die ich eben reducirt auf den concreten Fall vorzuschlagen mir erlaubt habe. Es wäre wirklich eine wahre Thorheit, wenn wir der Staatsregierung durch unser Votum auf einem Präsentirteller so große Summen vorlegen und sie dabei in die Lage setzen wollten, das dafür zu erwerbende Staatseigenthum mit rechtlicher Wirkung am morgenden Tage verkaufen zu können. Der Hr. Handelsminister hat das Wort „Vertrauen“ betont, und ich glaube meine Abstimmungen haben den Beweis geliefert, daß ich nicht von Mißtrauen gegen die Regierung geleitet werde; ich will auch nicht die Untersuchung beginnen, wozu wohl einige Veranlassung vorläge, — ich überlasse das den Herren auf dieser Seite (nach links deutend), man muß nicht Jedem Alles wegnehmen (Heiterkeit) — ich will also nicht untersuchen, ob das Verfahren beim Verkauf der Köln-Mindener Eisenbahn zu Vertrauen gegen die Regierung Veranlassung giebt; aber das werden Sie mir nicht bestreiten, daß, wenn ein solcher Fall nun einmal vorliegt, wo das Recht des Landes so sehr verletzt worden ist, es eigentlich im Interesse der Regierung liegt, wenn man ihr von vorn herein die Versuchung abschneidet, wieder in solch eine peinliche Lage zu gerathen, wenn wir ihr diese Thüre ein für allemal zuschließen. Allerdings ist das gestrige Amendement ein anderes als das heutige; aber dem Geiste nach ist es dasselbe. Ich habe in derselben concreten Weise gestern wie heute den Satz zur Geltung bringen wollen, den ich in der Verfassung begründet finde. Möge mir der Herr Minister doch auseinandersetzen, worin der qualitative Unterschied zwischen beiden besteht. Wie der Hr. Minister das Prinzip, zu welchem er sich gestern bereitwillig bekannt, heute verläugnen kann, geht über meine Begriffe. Wenn wirklich die Regierung glaubt, hier Prärogative der Krone vertreten zu müssen, so werden diese doch eben so sehr affizirt durch das gestrige, wie das heutige Amendement. Und Sie, m. H. von der rechten Seite, hätten gestern, wo es sich nur um eine pommersche Bahn handelte, (Heiterkeit) eben so wenig diesem gefährlichen Grundsatz zustimmen dürfen, der durch meinen Antrag gestern hineingebracht ist, als dem heutigen, der materiell und logisch nichts anders anerkennt, als das gestrige. Vertrauen schließt, wie wenige Begriffe, den Begriff der Gegenseitigkeit in sich, ich appellire daher an den Hrn. Minister, daß er seinerseits so viel Vertrauen zu der Vertretung des Landes habe, daß sie ihr Recht der Zustimmung zu einer Veräußerung des Staats-Eigenthums auch nicht mißbrauchen werde; ich glaube, das steht mindestens auf demselben Boden. Lassen wir einmal Alles, was auf beiden Seiten, Regierung wie Landesvertretung, seit 17 Jahren Ungehöriges vorgekommen ist, Null für Null aufgehen und haben Vertrauen zu einander. Stellen wir uns doch und bleiben wir auf dem durch die Indemnität geschaffenen Boden! Die Zwecke, für die die Regierung die Mittel verlangt, sind, ich gestehe es zu, die besten und heilsamsten für das Land. Aber warum will der Herr Minister gegen diese Interessen die Aufnahme des Amendements versagen? Gerade das Beispiel der westphälischen Bahn spricht entschieden für uns. Hatte die Regierung damals nicht die Pflicht, die Landesvertretung über den Verkauf zu befragen, so hat sie ja, da sie dies dennoch gethan, die Prärogative der Krone verletzt. Und wenn der Finanzminister sagt, die Regierung wolle ja gar nicht gegen unsere Absichten handeln, so sehe ich um so weniger Veranlassung, wenn man uns die Concession nicht machen will, die wir nach unserer Auffassung als in der Verfassung begründet ansehen. Bei meinem Eintritt in das Haus sagte ich mir, daß ich die Regierung zu unterstützen alle Veranlassung hätte. Aber ich kann nur so weit gehen, als mein Gewissen es mir gestattet. Und in diesem Sinne hoffe ich auch, daß Sie sich besinnen und dem Amendement Ihre Zustimmung nicht versagen werden. (Bravo!)

(Wir theilen den Schluß der Verhandlungen in der Morgennummer mit. Bei der Abstimmung werden § 1, § 2 mit dem Amendement Lasker und dem Zusatz der Commission, § 3—5 und 7 angenommen. Statt des von der Commission vorgeschlagenen § 6 wird das Amendement Vincke in namentlicher Abstimmung mit 175 gegen 114 Stimmen angenommen. Für dasselbe stimmen alle liberalen Fraktionen, die katholische und die polnische Fraktion; dagegen die conservative Fraktion und die Fraktion Bethusy-Huc. Darauf wird das ganze Gesetz gegen die Stimmen der Conservativen angenommen).

---

†† **Berlin**, 29. Jan. Der Herr Justizminister scheint in diesem Jahre mit seinen Vorlagen wieder kein Glück zu haben. Die Vorlage, betr. das Güterrecht im Bezirke des Justizsenats von Ehrenbreitenstein wurde fast einstimmig abgelehnt. Auffällig war die Bemerkung des Hrn. Justizministers, in welcher er der wohlwollenden Behandlung dieser Vorlage Seitens der Commission in der vorigen Session Erwähnung that, während die Vorlage sich in dieser Session einer solchen Behandlung nicht erfreut habe. Also Ablehnen einer Vorlage ist Mangel an Wohlwollen! Unverständlich war die Bemerkung, daß die Regierung für den Fall der Ablehnung freie Hand habe, ein gemeinsames Güterrecht für den ganzen Staat vorzulegen. An sich wäre gegen ein solches Vorgehen nichts zu sagen, falls nämlich die bestehenden Verschiedenheiten der Provinzen dasselbe zulassen.

* Zu dem Commissions-Antrage in Bezug auf die Petition, betr. die Gewährung einer Zinsgarantie für die Herstellung der Eisenbahnlinie Posen-Thorn-Bartenstein ist folgender Verbesserungs-Antrag eingegangen: In Erwägung: 1) daß die Absicht der Staats-Regierung, eine große durchgehende Linie Köln — Kassel — Halle — Guben — Posen — Thorn — Insterburg, baldigst ins Leben zu rufen, nur gebilligt werden kann; 2) daß die Staats-Regierung eine Subvention der Eisenbahn-Unternehmungen Posen — Thorn — Insterburg (mit Abzweigung nach Bromberg) keineswegs zurückgewiesen, vielmehr nur eine bestimmtere Erklärung über die Höhe und Form einer solchen bis zu dem Zeitpunkte hinausgeschoben hat, wo dieselben durch bestimmt formulirte Pläne hinsichtlich der Modalitäten des Baues der Ausführung näher gerückt sein würden; 3) daß in Bezug auf die in der Petition der Posener Handelskammer erwähnte Linie Posen — Warschau die Hoffnung gehegt werden kann, dieselbe werde durch das Einvernehmen der betheiligten preußischen und russischen Regierung baldigst zur Ausführung gelangen: geht das Haus der Abgeordneten über die betreffenden Petitionen zur Tages-Ordnung über. v. Hoverbeck. Dr. Kosch. Haebler. Schulze (Berlin). Keuffel. Aegerter. Larz. Frommer. Selten. Boeck. Laßwitz. v. Saucken. Schmidt. Mallmann. Dr. Eberty. Dr. Bender Krieger (Goldap). Senff. Lesse. Krieger (Berlin). Berger (Posen). Weese. v. Weitzel. v. Denzin. Biell. Dr. v. Lingenthal. Cassel. v. Wedell. v. Peguilhen. Korbach. v. Zander. v. Aulock. Dr. Glaser. Graf Kleist. Graf v. Kanitz. Weicke. Koch (Torgau). v. Arnim (Templin). Freiherr v. Unruhe-Bomst. v. Berg. Dr. Libelt. Motty. v. Zychlinski. Wegner. a. Loncki. Kantak. Graf v. Potulicki. Szuldrzynski. v. Laszewski. v. Zoltowski (Buk). v. Waligorski.

— [Hrn. v. Manteuffel's] militairische wie politische Carrière wird — so schreibt man der „Magdb. Ztg.“ — von

unterrichteten Personen als abgeschlossen angesehen; der General dürfte leicht von Merseburg, wohin er sich zurückzieht, nie wieder in das öffentliche Leben zurückkehren. Daß ihm die Würde eines Generaladjutanten verbleibt, ist Rücksichtnahme auf seine bisherige Stellung bei Hofe, wo er lange Zeit hindurch eine sehr wichtige Rolle gespielt hat. Er galt für die Incarnation des Antiliberalismus und speciell für den hartnäckigsten Gegner des Ministeriums Hohenzollern. Wenn vor Jahren Twesten in seiner bekannten Broschüre: „Was uns noch retten kann" namentlich gegen Hrn. v. Manteuffel Front machte, so brachte er damit die Ansichten des großen Publikums über Manteuffel zum Ausdruck, und als der von Twesten hingeworfene Fehdehandschuh zum Duell führte, so erblickte in diesem Vorgange alle Welt das starre Aufeinanderplatzen von Gegensätzen, die jede Versöhnung ausschließen. Es wird der Geschichtschreibung zu untersuchen vorbehalten bleiben, in wie weit es allein dem General v. Manteuffel gelang, den Bruch mit dem Liberalismus von 1858 durchzusetzen; aus vorläufigen gelegentlichen Aeußerungen von Personen, die damals zu Fall kamen, geht so viel hervor, daß Hrn. v. Manteuffel's Einfluß die Bismarck'sche Aera einzuleiten wußte. Und nun erlebt Manteuffel sein Scheiden von der politischen Bühne früher als Bismarck und dessen sämmtliche Collegen. Das macht, der Ministerpräsident ging stets seine eigenen Wege, und es war ihm unbequem, neben sich noch andere Einflüsse von Gewicht wirken zu sehen. Die Zeit liegt unmittelbar hinter uns, wo es alle Augenblicke hieß, das Ministerium und speciell der Minister v. Bismarck würde zurücktreten. Die Krisis war auch wiederholt eingetreten, aber alle Mal verlief sie zu Gunsten des Ministers. Manteuffel hat wichtige Missionen ausgeführt. Er greift in eine der wichtigsten Perioden der preußischen Geschichte hinein. Der künftige Geschichtschreiber wird sich viel mit ihm zu beschäftigen haben.

* Stettin, 30. Januar. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten wurde Herr Stadtrath Zelle in Berlin zum Oberbürgermeister der Stadt für die Zeit von Mitte August d. J. bis dahin 1879 gewählt.

— Zuverlässigen Nachrichten aus München zufolge hat die beabsichtigte Militär-Organisation keine organische Verbindung mit Preußen, sondern eine der preußischen ähnliche Wehrverfassung im Auge. (K. Z.)

Danzig, 31. Januar.

* In der am 30. d. M. abgehaltenen Sitzung der Aeltesten hiesiger Kaufmannschaft wurde über einige in den „Allgemeinen Bedingungen beim An- und Verkauf von Getreide in Danzig" beantragte Aenderungen berathen. — Der Herr Provinzial-Steuer-Director theilt mit, daß er im Auftrage des Herrn General-Directors der Steuern das Regulativ vom 14. Februar 1849 über die Behandlung des Waaren-Ein- und Ausganges durch die Weichselmündungen einer Revision unterworfen und neu redigirt habe. Ueber den eingesandten Entwurf wünscht der Herr Provinzial-Steuer-Director die Bemerkungen des Collegii zu hören, weshalb eine Commission zu dessen Prüfung ernannt wurde. — Auf den gegen Ende vorigen Jahres an den Herrn Provinzial-Steuer-Director gerichteten Antrag der Aeltesten, daß bei der Erhebung des Lagergeldes im Packhofe die Lagerung einer Waare daselbst erst von dem Zeitpunkt an gerechnet werde, in welchem die Waare in die Packhofsniederlage gebracht worden ist, hat derselbe geantwortet, daß das Haupt-Zoll-Amt Anweisung von ihm erhalten habe, die Berechnung und Erhebung des Lagergeldes in obengedachter Weise vorzunehmen. — Der Herr Provinzial-Steuer-Director theilt mit, daß der Herr Finanzminister, im Einvernehmen mit dem Herrn Handelsminister beabsichtigt, die Herabsetzung der Hafengelder in den dem Staate gehörigen Häfen bei Sr. Maj. dem Könige zu befürworten, sowie, daß er veranlaßt worden ist, in Betreff der dabei sich anregenden Fragen auf kürzestem Wege mit den Aeltesten der Kaufmannschaft sich in Verbindung zu setzen, zu welchem Ende er ersucht, daß das Collegium geeignete Persönlichkeiten in Vorschlag bringe. Es sind hierzu drei Mitglieder des Collegii deputirt worden. — Auf eine in Nr. 1 der Correspondenz des deutschen Handelstages enthaltene Aufforderung an die Handelsvorstände zur Aeußerung über die event. zu beantragende Errichtung eines höchsten Handelsgerichtshofes für den Norddeutschen Bund ist dem bleibenden Ausschusse desselben geantwortet worden, daß das Collegium die Errichtung vor erfolgter Einführung von Handelsgerichten und vor Consolidirung der politischen Zustände Norddeutschlands überhaupt nicht empfehlen könne.

* Das heute mit dem Courierzuge von Berlin erwartete Zeitungspacket ist irrthümlicher Weise weiter dirigirt worden und uns daher bis zum Schluß des Blattes nicht zu Händen gekommen. Das Briefpacket ist richtig eingeliefert worden.

* Seitens des Magistrats ist die Anordnung getroffen worden, daß fortab die Thurmuhr des Rathhauses täglich genau nach der Postuhr gestellt werde, während die Normaluhr des Artushofes nach wie vor genau die mittlere Danziger Zeit zeigen wird. Es soll dadurch den Mißständen begegnet werden, welche aus der Differenz der Thurmuhren gegen die Post- resp. Bahnhofsuhr entstehen.

= Der hiesigen Polizei ist es gelungen, den berüchtigten Observaten Matthe, der an dem kürzlich gemeldeten bedeutenden Tuchdiebstahl in Nakel Mitbetheiligter ist, und dieserhalb bereits steckbrieflich verfolgt wurde, in einer hiesigen Observaten-Spelunke zu überrumpeln und dingfest zu machen.

* [Traject über die Weichsel.] Bei Terespol-Culm per Kahn bei Tag und Nacht; bei Warlubien-Graudenz unterbrochen; bei Czerwinsk-Marienwerder über die Eisdecke nur bei Tage.

⊙ Marienwerder, 30. Jan. Nachdem Hr. Conrad-Fronza die ihm von altliberaler Seite angebotene Candidatur für das Norddeutsche Parlament abgelehnt, hat Hr. Justizrath Wagner mit einigen Anhängern beschlossen, einen andern Candidaten seiner Parteistellung zu ermitteln und aufzustellen. Ein „conservativer Deutscher" setzt den gemäßigten Liberalen in der „Ostbahn" in Folge dessen auseinander, daß sie nur von der Wahl fern bleiben oder für den conservativen Candidaten v. Rabe stimmen könnten und bittet sie um so mehr das Letztere zu thun, als sie im Prinzip auf dem vorliegenden Felde mit den Conservativen darin einig wären, die Regierung bei dem Einigungswerke Deutschlands nach allen Kräften zu unterstützen. Sie ständen den Conservativen näher als der Fortschrittspartei und sollten daher mit den erstern gemeinschaftlich Front gegen die polnische Partei machen. Man ist sehr gespannt darauf, zu erfahren, ob die Altliberalen, die hier bisher stets mit den Liberalen Hand in Hand gegangen sind, auf das angebotene Bündniß mit den Conservativen eingehen werden.

Börsendepesche der Danziger Zeitung.

Hamburg, 30. Jan. Getreidemarkt. Weizen loco ruhig, ab Auswärts matt, auf Termine behauptet, pr Jan.-Febr. 5400 Pfund netto 152 Bancothaler Br., 150 Gd., pr Frühj. 145 Br., 141 Gd. Roggen loco flau, ab Auswärts etwas fester, auf Termine behauptet, pr Jan.-Febr. 5000 Pfund Brutto 92 Br., 90 Gd., pr Frühj. 88 Br., 87 Gd. Oel unverändert, loco 25⅜, pr Mai 25⅞, pr Oct. 26⅜—26¼. Kaffee und Zink ohne Umsatz. — Trübe.

Amsterdam, 30. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen und Roggen behauptet, nur Roggen auf Termine 2 fl. niedriger. Raps pr Oct. 70. Rüböl pr Mai 38, pr Oct.-Dec. 39⅜.

London, 30. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Wenig Geschäft. Englischer Weizen vom Montag noch nicht verkauft, fremder Weizen geschäftslos. Frühjahrsgetreide zu unveränderten Preisen verkauft. — Regenwetter.

London, 30. Jan. Consols 90½. 1% Spanier 31. Sardinier 72. Italienische 5% Rente 54¼. Lombarden 15½. Mexikaner 17⅜. 5% Russen 88½. Neue Russen 86½. Silber 60⅞ Türk. Anleihe 1865 —. 6% Ver.-St. pr 1882 73.

Liverpool, 30. Jan. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Ruhig, aber fest. Middling Amerikanische 14¾, middling Orleans 15¼, fair Dhollerah 12½, good middling fair Dhollerah 12, middling Dhollerah 11½, Bengal 8½, good fair Bengal 9¼, Domra 12¼.

Paris, 30. Jan. Schlußcourse. 3% Rente 69, 05. Italienische 5% Rente 54, 65. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 393, 75. Credit-Mobilier-Aktien 503, 75. Lombardische Eisenbahn-Actien 392,50. Oesterreichische Anleihe de 1865 313,75 pr. cpt. 6% Ver.-St. pr 1882 (ungestempelt) 82¾. — Bei einem Angebot der meisten Werthpapiere war die Haltung der Börse eine matte. Die 3% wich von 69, 20 schließlich bis 69, 05. Consols von Mittags 1 Uhr waren 90¾ gemeldet.

Paris, 30. Jan. Rüböl pr Jan. 100, 25, pr Febr. 100, 75, pr Mai-Aug. 101, 00. Mehl pr Jan. 75, 75, pr März-April 77, 25. Spiritus pr Jan. 63, 50.

Antwerpen, 30. Jan. Petroleum, raff. Type, weiß, still, 49 Frcs. pr 100 Ko.

* Leith, 30. Jan. (Cochrane, Paterson u. Co.) Wochen-Import in Tons: 2167 Weizen, 20 Gerste, 14 Bohnen, 154 Erbsen, 11,478 Säcke Mehl. Neuer Weizen völlig 1s billiger, alter ungefähr 1s niedriger, wenig Umsäze; alle anderen Artikel flau, 1s niedriger. — Wetter schön und mild.

Berlin, 31. Januar. Aufgegeben 2 Uhr 11 Min.
Angekommen in Danzig 3 Uhr 30 Min.

		Letzter Crs.			Letzter Crs.
Roggen matt,			Ostpr. 3½% Pfandbr.	79¼	79⅛
loco	56¼	56¾	Westpr. 3½% do.	77	77⅛
Januar	56½	56½	do. 4% do.	87	87
Frühjahr	54¼	55	Lombarden	104¾	104¾
Rüböl Januar	11⅜	11⅜	Oestr. National-Anl.	55	53⅞
Spiritus do.	17⅛	17 1/24	Russ. Banknoten	82¼	82¾
5% Pr. Anleihe	103⅞	103⅞	Danzig. Priv.-B.-Act.	—	109¼
4½% do.	99¾	99⅝	6% Amerikaner	77½	—
Staatsschuldsch.	85¼	85⅛	Wechselcours London	6.22⅜	6.22½

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 31. Januar 1867.

Weizen pr 5100 ℔ Zollgewicht,
ordinär und stark ausgewachsen 121 ℔ fl. 530; weniger ausgewachsen 120/1 ℔ fl. 555; gesund bunt 125—128 ℔ fl. 570—585; gesund, hell und feinbunt 122—127/8 ℔ fl. 570—600; gesund, hochbunt und weiß 126/7—130/1 ℔ fl. 612½—620.
Roggen pr 4910 ℔, frischer 120—127 ℔ fl. 345—366.
Gerste pr 4320 ℔, große 109 ℔ fl. 318.
Erbsen pr 5400 ℔ weiße trockene fl. 351.
Spiritus pr 8000% Tr. 16 Rthlr.

Wechsel- und Fondscourse. London 3 Mon. 6. 22⅜ Br. Westpreußische Pfandbriefe 3½% 77 Br, do. 4% 87 Br., do. 4½% 94¾ Br. Staatsanleihe 4½% 100 Br., Preuß. Rentenbriefe 91¼. Danziger Privat-Bank 110 Br.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Danzig, den 31. Januar. Bahnpreise.

Weizen mehr oder weniger ausgewachsen, bunt und hellbunt 120/23—125/27—128/129 ℔. von 78/85/90—92/95—96/97½ Sgr.; gesund, gut bunt und hellbunt 126/28—129/30—131/132 ℔. von 98/100—102/104—105/107 Sgr. pr 85 ℔.
Roggen 120—122—124—126 ℔ von 57½—58½—59½—60½ Sgr pr 81⅚ ℔.
Erbsen 58/60—62/64 Sgr. pr 90 ℔.
Gerste, kleine 98/100—103/4—105/6—108 ℔ von 46/47—48/50—51/52—53½ Sgr., große 105/108—110/112—115 ℔. von 51/52—53/54—55 Sgr
Hafer 29/30/31 Sgr
Spiritus 16 Rthlr. pr 8000% Tr.

Getreide-Börse. Wetter: trübe und Regen. Wind: S. — Am heutigen Markte war die Kauflust für Weizen, namentlich abfallender Qualität nur mäßig, Preise unverändert, Umsatz 100 Lasten. Bezahlt für 122/3 ℔ Sommer fl. 525, 121 ℔ bunt fl. 530, fl. 555, 124, 125 ℔ bunt fl. 567½, fl. 570, 122/3 ℔ feinbunt fl. 570, 125/6 ℔ besetzt fl. 570, 125/6 ℔. hellbunt fl. 580, 129/30 ℔ roth fl. 582, 128 ℔ bunt fl. 585, 129/30, 130 ℔ besetzt fl. 595, 126, 127/8 ℔ glasig fl. 600, 127 ℔ fein hell fl. 605, 126/7 ℔ weiß fl. 612½, 128, 130/1 ℔ glasig fl. 614, fl. 620 pr 5100 ℔. — Roggen unverändert, 114 ℔ fl. 327, 116 ℔ fl. 331½, 116/7 ℔ fl. 334½, 118/9 ℔ fl. 340½, 120 ℔ fl. 345, 121 ℔ fl. 348, 127 ℔ fl. 366 pr 4910 ℔; Umsatz 17 Lasten. — 109 ℔ große Gerste fl. 318, 111/2 ℔ fl. 336, 100 ℔ mit Geruch fl. 255 pr 4320 ℔. — Weiße Erbsen fl. 351 pr 5400 ℔. — Spiritus 16 Rthlr.

Königsberg, 30. Jan. (K. H. Z.) Weizen hochbunter 124 ℔ 91 Sgr. bez., 124/125 ℔ 92 Sgr. bez., pr 85 ℔ bunter 90/105 Sgr. Br., rother 90/105 Sgr. Br. — Roggen 54½ Sgr. bez., 123 ℔ 56 Sgr bez., pr 80 ℔ Jan. 56 Sgr. Br., 55 Sgr. Gd., pr Frühj. 60 Sgr. Br., 58 Sgr Gd., pr Mai-Juni 60 Sgr. Br., 58 Sgr. Gd. — Gerste pr 70 ℔ große 42/48 Sgr. Br., 43⅓ Sgr. pr 68 bez., 105/106 ℔. 45 Sgr bez., kleine 42/48 Sgr Br., — Hafer pr 50 ℔. 28/31 Sgr. Br, 28½—29 Sgr. bez., pr Frühj. 32½ Sgr. Br., 31 Sgr Gd. — Erbsen pr 90 ℔. weiße 55/66 Sgr Br., graue 60/88 Sgr. Br., grüne 55/66 Sgr. Br., 58 Sgr. bez. — Bohnen pr 90 ℔ 65/72 Sgr. Br. — Wicken pr 90 ℔ 50/60 Sgr Br. — Leinsaat pr 70 ℔ feine 85/95 Sgr. Br., mittel 65/85 Sgr Br., ordinäre 35—60 Sgr. Br. — Kleesaat rothe 14/20 Rthlr. Br. pr Ctr, weiße 21/27 Rthlr. Br. pr Ctr — Thymotheum 8/11 Rthlr. pr Ctr Br. — Leinöl ohne Faß 14 Rthlr. pr Ctr. Br. — Rüböl ohne Faß 11⅚ Rthlr. pr Ctr — Leinkuchen 58/68 Sgr. pr Ctr — Rübkuchen 58/60 Sgr pr Ctr — Spiritus loco ohne Faß 17¼ Rthlr. Br., 16¾ Rthlr. Gd., pr Jan. ohne Faß 17¼ Rthlr. Br., 16¾ Rthlr. Gd.

Stettin, 30. Jan. Weizen loco pr 85 ℔. gelber und weißbunter 82—86 Rthlr., feiner 87—88 Rthlr., geringer gelber und weißbunter 74—81 Rthlr., 83/85 ℔ gelber pr Frühj. 83½, 84½, 84 Rthlr. bez., Br. u. Gd. — Roggen pr 2000 ℔ loco 54—57 Rthlr., Frühj. 53¾, 54 Rthlr. bez. Br. u. Gd. — Gerste loco pr 70 ℔ 48½—51 Rthlr., Schles. 69/70 ℔ Frühj. 50 Rthlr. Br. — Hafer loco pr 50 ℔ 29—30 Rthlr., Frühj. 47—50 ℔. 31 Rthlr. bez. u. Gd. — Erbsen loco Futter- 52—55 Rthlr., Koch- 57—60 Rthlr., Frühj. Futer- 57½ Rthlr. Br. — Rüböl loco 11½ Rthlr. Br., April-Mai 11¾, ⅔ Rthlr. bez., Br. u. Gd. — Spiritus loco ohne Faß 16⁵⁄₁₂, ⅜ Rthlr. bez., mit Faß 16¼ Rthlr. bez., Frühj. 16¾ Rthlr. bez. — Russ. Seifentalg 15½ Rthlr. tr. bez. — Leinsamen, Pernauer pr Febr. 13⅙ Rthlr. bez.

Breslau, 30. Jan. Für Kleesaaten war in beiden Farben zur festen Preisen gute Kauflust, rothe alte 12—16¼ Rthlr., neue 15½—18½—19 Rthlr., weiße ordinäre 16—20 Rthlr., mittel 21—24 Rthlr., feine 25½—27½ Rthlr., hochfeine 28½—30 Rthlr. — Thimothee 10¾—12 Rthlr.

* London, 28. Jan. (Kingsford u. Lay.) Die Zufuhren von fremdem Weizen betrugen in vergangener Woche 12,357 Qrs. Von fremdem Mehl erhielten wir 2952 Fässer und 373 Säcke. Von fremdem Hafer erhielten wir 19,663 Qrs. — Die Zufuhren von Weizen von Essex zum heutigen Markte waren nicht groß, obgleich dieselben für die letzten drei Wochen angesammelt waren; die von Kent waren klein. Das ganze herangebrachte Quantum war in sehr schlechter Condition und blieb bis gegen Ende des Marktes unverkauft, wo die trockensten Proben zu einem Rückgang von 2—3s pr Qr. gegen letzten Montag disponirt wurden. Der Markt war ziemlich besucht und Inhaber von neuem fremdem Weizen würden sich in eine Reduction von 1—2s pr Qr. gefügt haben, wären Käufer hierzu zu finden gewesen. — Gerste war 1s pr Qr. billiger. — Bohnen gingen 2s pr Qr. zurück. — Der Haferhandel war flau, und um Verkäufe zu bewirken, hätte man 6d pr Qr. in Preisen nachgeben müssen. — Mehl war wenig begehrt, Inland und fremde Marken waren 6d zu 1s pr Sack niedriger. — Die Assecuranzprämie von den Ostseehäfen nach London ist pr Dampfer 50—60%, pr Segelschiff 70%.

Weizen, englischer alter 62—75, neuer 57—72, Danziger, Königsberger, Elbinger pr 496 ℔ alter 62—68, neuer 60—66, do. do. extra alter 68—74, neuer 66—70, Rostocker und Wolgaster alter 64—68, neuer 57—66, Pommerscher und Dänischer, Schwedischer und Dänischer alter 62—67, Petersburger und Archangel, Saxonka, Marianopel und Berdiansk, Polnischer Odessa alter 58—63, neuer 59—63.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 26. Januar 1867. Wind: SOO.
Angekommen: Minto, Gosforth (SD.), Copenhagen, leer.
Den 31. Januar. Wind SSO.
Nichts zu sehen wegen Nebel.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Der zu Sonnabend, 2. Febr., im Schützenhause veranstaltete Maskenball verspricht, der starken Entnahme von Billets für Saal und Logen (letztere fast schon vergriffen) nach zu urtheilen, sehr frequentirt zu werden. Die Arrangements in Betreff der Ausstattung des Saales und der Ausführung von carnevalistischen Gruppen- und Solotänzen sind bewährten Leitern übertragen, die sich überdies in der glücklichen Lage befinden, von dem splendiden und umsichtigen Unternehmer, Hrn. Aug. Seitz, carte blanche erhalten zu haben, auf Grund welcher die Besucher des Maskenballes zweifelsohne mancherlei belustigende Ueberraschungen erwarten dürfen. Es wäre indiscret, wollte Einsender einige ihm privatim mitgetheilte Programm-Nummern näher bezeichnen; er kann nur versichern, daß Alles aufgeboten ist, um vieles Amüsement zu schaffen, und daß dieser Zweck sicher erreicht werden wird. r.

Die heute erfolgte Entbindung seiner Frau von einem Mädchen zeigt hiermit an
Julius B. Wiszniewski.
London, 28. Januar 1867. (8186)

In dem Concurse über das Privatvermöge des Schneidermeisters **Heinrich Schwarz** hier als Mitglied der Handelsgesellschaft vereinigter Schneidermeister in Elbing — **August Peters** — werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **10. März d. J.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 26. März 1867,

Vormittags 10½ Uhr,

vor dem Commissar Hrn. Kr.-Ger.-Rath **Heßner** im Verhandlungszimmer No. 10 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizrath **Scheller, Schüler, Romahn** und Rechtanw. **v. Forckenbeck** hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Elbing, den 23. Januar 1867. (8166)

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

In dem Concurse über das Privatvermögen des Schneidermeisters **Friedrich Wolff** hier, als Mitglied der Handelsgesellschaft „Vereinigte Schneidermeister in Elbing" — **August Peters** — hierwerden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **10. März 1867** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 26. März d. J., Vorm. 10 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Kreis-Gerichts-Rath **Heßner** im Verhandlungszimmer No. 10 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizräthe **Scheller, Schüler, Romahn** und Rechtsanwalt **v. Forckenbeck** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Elbing, den 23. Januar 1867.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (8167)

In dem Concurse über das Privatvermögen des Schneidermeisters **Friedrich Ukley** hier, als Mitglied der Handelsgesellschaft „Vereinigte Schneidermeister in Elbing — **August Peters** hier" — werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

10. März cr. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 26. März 1867,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Kreis-Gerichts-Rath **Heßner** im Verhandlungszimmer Nr. 10 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizräthe **Scheller, Schüler, Romahn** und Rechtsanwalt **v. Forckenbeck** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Elbing, den 23. Januar 1867. (8168)

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Einem hochgeehrten Publikum bringe ich hiermit meinen neu eingerichteten

Wiener Haarschneide-, Frisir- und Rasir-Salon

freundlichst in Erinnerung.

Durch langjährige Erfahrung in den größten Städten Deutschlands, namentlich in Wien und Berlin, bin ich im Stande, allen Anforderungen zu genügen und bitte mich bei vorkommenden Fällen mit gütigem Besuch zu beehren.

Den geehrten Herren diene zur gefälligen Kenntniß, daß selbige auch gleichzeitig rasirt werden können.

Abonnements-Karten zum Haarschneiden oder Frisiren (5 Marken 10 Sgr., incl. Rasiren 4 Marken 10 Sgr.), Rasiren allein (12 Marken) 7½ Sgr.

Monatliches Abonnement wie einzeln billigst. — Lager engl., französ. und deutscher Parfümerien, Bürsten, Kämme 2c.

(8187) **Hermann Volkmann, 1. Damm 4.**

Gar oft wird ein vernachlässigter Husten der Keim des Todes.

Diese Wahrheit gilt zwar für Jeden, insbesonders aber sollten die Eltern beachten, sobald ein Kind zu hüsteln anfängt und bei Zeiten dagegen thun, um der gefährlichen Lungenentzündung und Bräune, so wie dem qualvollen Keuchhusten vorzugreifen. Sobald ein Kind hüstelt, muß es bei reiner Luft ruhig in der warmen Stube gehalten werden, es muß im Warmen schlafen und darf durchaus nicht ins Freie. Dabei giebt man dem Kinde als entschieden bestes Mittel des bekannten L. W. Egers'schen Fenchelhonig-Extract, jede 2—3 Stunden einen Theelöffel voll. Erwachsene nehmen davon bei allen katarrhalischen Beschwerden ganz nach Belieben. In größeren Gaben genossen, bewirkt er eine leichte Leibesöffnung und ist aus diesem Grunde auch für an Verstopfung und Hämorrhoiden-Leidende sehr empfehlenswerth. Man hüte sich vor Nachahmungen und achte genau darauf, daß jede Flasche des echten schles. Fenchel-Honig-Extracts Siegel, Etiquette nebst Facsimile, so wie eingebrannte Firma von L. W. Egers in Breslau tragen und gekauft werden muß in der alleinigen Niederlage bei **Herm. Gronau** und **Alb. Neumann** in Danzig, **H. L. Pottlitzer** in Freystadt, **M. R. Schulz** in Marienburg, **J. W. Frost** in Mewe. (7758)

Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.

Großer

MASKENBALL

am Sonnabend, den 2. Februar c. Anfang 8 Uhr Abds.

(8185) **Aug. Seitz.**

Während des Umbaues befindet sich das Verkaufslokal in der ersten Etage.

(7843)

H. M. Herrmann.

Ein Quintaner, welcher gründliche Nachhilfestunden im Latein und Französisch erh. soll, wird als Theilnehmer ges. Wollweberg. 4, 2 Tr. nach vorne. (8159)

Parlamentswahlen.

Die Wähler des 11., 12. und 13. Bezirks werden ersucht, am

Freitag, den 1. Februar 1867, Abends 7 Uhr,

zu einer Versammlung im Baecker'schen Locale

Pfefferstadt No. 37,

sich einzufinden.

Zu dem 11., 12. und 13. Bezirk gehören die Straßen: Altstädt. Graben, Elisabeth-Kirchengasse, Elisabeth-Kirchhof, Holzmarkt, Töpfergasse, Silberhütte, Schmiedegasse, Weißmönchen-Hintergasse, Weißmönchen Kirchengasse, St. Bartholomäi-Kirchengasse, St. Bartholomäi-Kirchhof, Böttchergasse, Faulgraben, Jacobs-Neugasse, Jacobs-Thor, Kalkgasse, Karrengasse, Kassubscher-Markt, Kehrwiedergasse, Kumstgasse, Paradiesgasse, Sammtgasse, Kötschegasse, Pfefferstadt, Pferdetränke, Am Stein, Schüsseldamm, Ziezauschegasse.

Danzig, den 30. Januar 1867. (8163)

M. A. Hasse. J. W. v. Kampen. H. v. Dühren.

Die Wähler des 1. und 2. Bezirks,

(Rothe Brücke, Steinschleuse, Bast. Maidloch, Mottlauergasse, Holzschneidegasse, Wallplatz, Gasanstalt, Bahnhof, Thornsche Gasse, Lastadie, St. Petri-Kirchhof, Poggenpfuhl, Fleischergasse, Holzgasse, Trinitatis-Kirchengasse, Gertrudengasse, Katergasse und Kneiphof.) welche den in der Wählerversammlung vom **8. Januar c.** aufgestellten Candidaten für das Norddeutsche Parlament

„den Abgeordneten Twesten"

wählen wollen, werden ersucht, sich zu einer Besprechung über die bevorstehende Wahl (8139)

Freitag, den 1. Februar cr., Abends 7 Uhr,

im Tunnel der „Gambrinushalle", Ketterhagerthor — Eingang unten — zahlreich einzufinden.

Das Bezirks-Comité.
Grundt. Benedix. Sielaff. Lemberg.

Montag, den 4. Februar c., Vormittags 10 Uhr, sollen Jopengasse 32, parterre, wegen Versetzung eines höheren Beamten gegen baare Zahlung versteigert werden:

Moderne Spiegel, 1 Toilette, gut erhaltene mahagoni Sophas, Stühle, Kleider- u. Wäscheschränke, Komoden, Sopha-, Nippes-, Näh-, Spieltische, 1 Speisetafel, Waschtoiletten, Bettgestelle m. Springfedermadratzen, 2 gute Oelgemälde, 1 Wiener Tischdecke, 3 Galanterie-Degen, 1 Zinkguß-Vase, Badewanne, Jalousies, Rouleaux, 1 Bettschirm, Küchenmöbel, mehreres Porzellan, Glas und sonstiger Hausrath. (8190)

Nothwanger, Auctionator.

Auction über Cigarren.

Dienstag, den 5. Februar, Vorm. 10 Uhr, werde ich im **Gewerbehause,** Heiligegeistgasse, den Restbestand eines aufgelösten Cigarren-Geschäfts:

ca. **70 Mille Cigarren** (gut mittel) gegen baare Zahlung öffentlich versteigern. Die Räumung ist geboten, der Ankauf empfohlen.

(8191) **Nothwanger, Auctionator.**

Da die wirklich richtige Ermittelung sämmtlicher Herren Spezial-Agenten von resp. Feuer- und Lebensversicherungs-Agenturen nirgend erreichbar ist, so werden die Inhaber von Spezial-Agenturen ergebenst ersucht, mir ihre Geschäfts-Firma (z. kostenfreien Aufnahme) in 3 Tagen — bis 2. Februar c. — schriftlich in der Hundegasse 114, 2 Tr. h., einzureichen, — oder **eine Annonce von den Specialien ihrer Branche in der Expedition der Danziger Zeitung** direct einzusenden, indem die Kosten geringe sind.

Wer Beides unterläßt, möge sich selbst die Schuld beimessen, in der betreffenden Geschäfts-Abtheilung des Anzeigers ausgelassen zu sein. (8100)

Danzig, den 28. Februar 1867.

E. Eyff.

Feinste Gummischuhe, alle Sorten, Gummi-Halbstiefeln vorzügl. Qualität,

2. Qualität Gummischuhe für Herren von 17½ Sgr., für Damen von 14 Sgr. an:

Ballschuhe in Atlas und Bronceleder, Ballstiefeln

mit geschmackvollster Garnirung empfehlen (8180)

Oertell & Hundius, Langgasse 72.

Saubere Maskenanzüge,

so wie Domino, Kapuzen, Larven in reichhaltigster Auswahl vermiethet **J. Voß,** Schäferei 16.

Zu größeren Aufführungen sind für 8 und 12 Personen neue Anzüge vorräthig. (8196)

Große geröstete und marinirte Weichsel-Neunaugen

offerirt schock- und stückweise billigst

Gustav Thiele,

(8179) Heiligegeistgasse No. 72.

Beste Kaminkohlen empfiehlt

(8173) **Benno Loche,** Hundeg. 60.

Getreidesäcke empfiehlt billig **George Grübnau,** Langebrücke.

Dr. Newfeld's Brustsyrup,

in England das berühmteste Mittel zur Beseitigung jeglichen Brustübels und Hustens. Derselbe enthält keine narkotischen Bestandtheile. Jedem Schwindsüchtigen wird das schwere Athemholen, wie auch der kurze Husten nach dem Gebrauch dieses vorzüglichen Brustsyrups genommen; es stärkt und belebt danach den Körper, indem derselbe sämmtliche Schleimtheile im Menschen reinigt. N. m. Gebr.-Anw. à 12½ Sgr. zu haben in der **Parfümerie- und Apothekerwaaren-Handlung** Langgasse 83.

Franz Feichtmayer.

Ebendaselbst **Cotillon-Orden** zu Spottpreisen. (8188)

Ein solider junger Mann wird für ein auswärtiges Cigarren-Geschäft sofort verlangt. Salair 100 Rt. bei freier Station. Meldungen unter No. 8165 an die Exped. dieser Ztg.

Bayerische 4%ige Prämien-Anleihe von 1866

in Obligationen à 100 Rt. Ziehung den **1. März c.,** mit Gewinnen von Rt. 100,000, 40,000, 16,000 2c. offeriren billigstens

Baum & Liepmann,

Wechsel- und Bankgeschäft,

(8005) Langenmarkt 20.

Zur Beachtung.

Wer unter reellen Bedingungen den Ankauf oder Verkauf eines Gutes beabsichtigt, den bitte ich, sich an mich zu wenden. (8115)

Alb. Rob. Jacobi in Danzig.

Ratten, Mäuse, Wanzen, Schaben, Franzosen (Blatta orientalis), Motten 2c. vertilge mit sichtlichem Erfolge und 2jähr. Garantie. Auch empfehle meine **Präparate** zur Vertilgung qu. Ungeziefers. (6231)

Wilh. Dreyling, Königl. app. Kammerjäger, Heligegeistgasse 60, vis-à-vis d. Gewerbeh.

Ein brauner und ein Grauschimmel-Wallach, beide fünfjährig, Reit- u. Wagenpferde, stehen zum

Verkauf am 2. Februar, Nachmittags, und am 3. Februar, Vormittags, im Gaststalle des Hotel Marienburg, am hohen Thore. (8143)

Ein bedeutendes Mühlenwerk

mit beständiger Wasserkraft und 118 Morgen Land ist unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. Vermittelung durch **J. Wallmann** in Braunsberg. (8091)

Für kleine Rentiers,

welche billig und angenehm leben wollen, ist eine Villa ganz dicht bei Braunsberg sehr hübsch gelegen, für einen geringen Preis zu verkaufen. Näheres durch **J. Wallmann** daselbst.

Ein anständ. und tüchtiger Inspector, der mit der Buchführung etwas vertraut ist, kann vortheilhaft von Ostern ab placirt werden durch **P. Pianowski,** Poggenpfuhl 22.

15,000 Thlr.

sind mir zur Bestätigung in jeder beliebigen Summe zu billiger Discontirung auf Wechsel übergeben worden. Reflectanten ersuche, vertrauensvoll unter dem Versprechen der größten Discretion sich an mich zu wenden. (8193)

P. Pianowski, Poggenpfuhl 22.

Ein tüchtiger Materialist

und ein Manufacturist können von Ostern c. ab vortheilhaft placirt werden durch (8198)

P. Pianowski, Poggenpfuhl 22.

Ein möbl. Zimmer ist an einen anständigen Herrn zu verm. Scheibenrittergasse 6, 1 Trp.

In unterzeichneter **Buchhandlung** ist eine **Lehrlingsstelle** zu besetzen. (7904)

L. Saunier'sche Buchhandlung,

Danzig. **A. Scheinert.**

Eine schwarze Hühnerhündin mit weißer Brust, natürlichem weißen Halsband und weißer Schwanzspitze, hat sich in der Nähe von Stangenwalde verlaufen. Wer dieselbe in Gr. Czapielken abgiebt, erhält eine Belohnung. (8162)

F. Oberfeld.

Ein Gasthof ersten Ranges, im besten Betriebe, in einer lebhaften Stadt, ist unter vortheilhaften Bedingungen Familienverhältnisse halber sofort zu verkaufen. Wo? sagt die Exped. d. Z. unter No. 7907.

Für ein feines Damen-Garderobe-Geschäft wird eine junge Dame als Verkäuferin gesucht unter No. 8184 in der Expedition d Ztg.

Männer-Turn-Verein.

Sonnabend, den 2. Februar cr., Abends 8 Uhr, ordentliche Hauptversammlung in Selonke's Etablissement. (8105)

Der Vorstand.

Selonke's Etablissement.

Freitag, den 1. Februar:

Benefiz für Hrn. Lüdemann,

unter Mitwirkung des Balletmeisters Hrn. Rinda.

Programm. **Das wahre Glück,** Romanze. — **Der Wanderer,** von Schubert (Frl. Palm). **In dunkler Nacht** (Hr. Boldt). **Du hast Dir die Suppe eingebrockt** (Hr. v. Fielitz). **Zwei gesunde Jungen** (Hr. v. Fielitz, Fr. Eisfeld). **Jette vorm Schiedsrichter** (Fr. Eisfeld, Frl. Schultz, Hr. Boldt). **Schottischer Nationaltanz** (Hr. Cottrelly). **Pas de Bouquet, Feuer-Galopp** (Frl. Schultz). **Mazurka** (Frl. Schultz, Hr. Rinda). **Strabaten, Grotesken** (Hr. Kähne). **Ikarische Spiele** (Hr. Lüdemann nebst Söhnen). **Die rollende Kugel auf der schwebenden Brücke** (Max Lüdemann). **Juden-Marrokaner-Tanz** (Max und Emil Lüdemann). Zum Schluß: **Der lustige Schustermeister oder das 20jährige Pappelkind,** neue Pantomime, arrangirt von Herrn Rinda.

Danziger Stadttheater.

Freitag, 1. Febr. (95. Ab.-Vorst.) **Romeo und Julie,** große Oper in 4 Acten v. Bellini.

Eine complete **Ponny-Equipage** (Ponnywagen, 2 gute Pferde, Kummetgeschirr) ist Umstände halber sofort billig zu verkaufen

(8131) **Vorst. Graben 2, part.**

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.